

**Beitrittserklärung** Ich werde ab 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Mitglied der NGG

**Persönliche Daten**

Vorname		Nachname	
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Nationalität	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	
Telefon	E-Mail		
Geworben von			

**Berufliche Daten**

Beschäftigt als	
Name des Betriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

**Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Monatlich  Vierteljährlich

IBAN	BLZ	Kontonummer
DE		

Kreditinstitut (Name)	BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttolarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801** Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteeinzüge.

Datum	Unterschrift

Ausfüllen, abschneiden und entweder per Post zur NGG senden oder deineN zuständigen JugendsekretärInnen geben.

# jungeNGG

Mit uns gewinnt ihr immer!



## Infos aus dem Netz

- ▶ **www.u-a-c.de**  
(United Azubi Community) Hier kannst du mit anderen Auszubildenden über Situationen in deiner Ausbildung und auch über Berichtshefte diskutieren.
- ▶ **www.ausbildungsnachweisheft.de**  
Infos über elektronische Berichtshefte.
- ▶ **www.azubi.net**  
Diskussionsforum zum Thema und auch Gesetzestexte und allgemeine Infos. (Suche: Berichtsheft)
- ▶ **www.dgb-jugend.de/ausbildung/online-beratung**  
Die Beratungsseite der Gewerkschaften. Die Seite für den Durchblick: Alle Fragen rund um die Ausbildung werden hier beantwortet.

### Wichtig

**Im Netz verändern sich die Infos und Anbieter ständig. Prüfe immer, ob die Infos seriös sind. Die NGG kann nicht garantieren, dass diese Links auch zukünftig entsprechende Infos bereithalten!**

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**  
**jungeNGG · Haubachstraße 76 · 22765 Hamburg**  
**hv.jugend@ngg.net**

Viele zusätzliche Informationen gibt es auf unserer Internetseite: [www.ngg.net](http://www.ngg.net) | FB: [jungeNGG](https://www.facebook.com/jungeNGG)

# jungeNGG

Mit uns gewinnt ihr immer!

Verantwortlich: Gewerkschaft NGG · Hauptverwaltung Hamburg · Referat jungeNGG · Christoph Schink · Gestaltung: peterbisping/drucktechnik · gefördert mit Mitteln des BMFSFJ · 10-2017



**#berichte**  
**Berichtsheft? Hat Sinn!**  
**Hier erfährst du warum!**



**Locker von der Hand ... geht das Berichtsheft kaum jemandem. Trotzdem ist es wichtig. Aber warum eigentlich? Und was muss drinstehen? Die jungeNGG beantwortet die zentralen W-Fragen.**

# »Ist das Berichtsheft wirklich so wichtig?«

## Wozu?

Weil das Berichtsheft dein Ausbildungsnachweis ist. Du musst darin wahrheitsgemäß dokumentieren, was du gelernt hast, und auch, was du nicht gelernt hast. Letzteres kann sich bei der Abschlussprüfung auszahlen: Falls dir prüfungsrelevante Dinge nicht vermittelt wurden, kannst du dies mit dem Berichtsheft nachweisen.

Auch im Streitfall zwischen Ausbildungsbetrieb und Azubi dient das Heft als Beleg.

## Was soll rein?

Das Berichtsheft soll den sachlichen und zeitlichen Ablauf der Ausbildung wiedergeben. Stichpunkte genügen. Auch wenn du häufig gleiche Tätigkeiten ausführst, solltest du dies jedes Mal mit Zeitangaben aufschreiben. Vielleicht meint deine Ausbilderin, du könntest statt der täglich wiederkehrenden Tätigkeiten mehr „Inhalt“ schreiben. Hat er Recht? Wenn ja: Schreib beides. Dein Bericht soll in den Zeit- und Inhaltsangaben der Wahrheit entsprechen. Es darf keine unzulässig lange Arbeitszeit oder unzureichende Ausbildung verschleiern.

## Wer schreibt?

Du. Wer abschreibt, ist zwar schneller fertig, aber der Wert des Heftes als Ausbildungsnachweis ist dahin – und fair gegenüber deinen KollegInnen und AusbilderInnen ist es auch nicht.

## Unterschrift?

Deine AusbilderIn hat dein Berichtsheft regelmäßig durchzusehen und zu unterschreiben. Dabei kann es passieren, dass du keine Unterschrift bekommst, gerade weil du alles korrekt aufgeschrieben hast und das ein schlechtes Licht auf AusbilderIn oder Betrieb wirft. Nicht einknicken, nichts ändern! Wenn es Ärger gibt, wende dich an deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder an die jungeNGG.

## Wo und wann?

Wirf einen Blick in die Ausbildungsverordnung. Wenn dort so etwas steht wie: „Dem Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen“, dann kannst du es während der Arbeitszeit erledigen. Dies sollte der Regelfall sein.

### Übrigens:

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist nur das Führen von Berichtsheften, nicht das Vorhandensein der Unterschriften!

Wenn du keine Unterschrift erhältst, schreibe die Gründe dafür auf und lege das Schreiben zusammen mit dem Berichtsheft dem Prüfungsausschuss vor, damit er davon in Kenntnis gesetzt wird.